

**01**

**Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 und Entlastung des Bürgermeisters**

1. Der Rat der Gemeinde Nordwalde hat in seiner Sitzung am 29.07.2003 folgenden Beschluss gefasst, der hiermit gemäß § 94 Abs. 2 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), zuletzt geändert durch das Gesetz vom 29.04.2003 (GV. NW. S. 254) öffentlich bekanntgemacht wird.

Beschluss:

„a) Der Rat beschließt die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2002 mit folgendem Rechnungsergebnis:

Feststellung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung 2002

1.	Soll-Einnahmen Verwaltungshaushalt		10.451.152,14 €
2.	Soll-Einnahmen Vermögenshaushalt		<u>1.423.179,05 €</u>
3.	Summe Soll-Einnahmen		<u>11.874.331,19 €</u>
4.	+ Neue Haushaltseinnahmereste		320.966,21 €
5.	./ Abgang alter Haushaltseinnahmereste		0,00 €
6.	./ Abgang alter Kasseneinnahmereste		<u>22.364,51 €</u>
7.	Summe bereinigte Soll-Einnahmen		12.172.932,89 € *****
8.	Soll-Ausgaben Verwaltungshaushalt		10.435.694,48 €
9.	Soll-Ausgaben Vermögenshaushalt (darin enthalten Überschuss nach § 41 Abs. 3 Satz 2 GemHVO = 226.588,08 €)		1.445.848,83 €
10.	Summe Soll-Ausgaben		<u>11.881.543,31 €</u>
11.	+ Neue Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	0,00 €	
	Vermögenshaushalt	291.444,37 €	291.444,37 €
12.	./ Abgang alter Haushaltsausgabereste		
	Verwaltungshaushalt	0,00 €	
	Vermögenshaushalt	0,00 €	0,00 €
13.	./ Abgang alter Kassenausgabereste		<u>54,79 €</u>
14.	Summe bereinigte Soll-Ausgaben		12.172.932,89 € *****
15.	Etwaiger Unterschied		
	Bereinigte Soll-Einnahmen		
	./ Bereinigte Soll-Ausgaben (Fehlbetrag)		<u>0,00 €</u>
	Nachrichtlich:		
	darin enthalten Fehlbetragsabbau a. Vorjahren		226.588,08 €
	verbleibender Fehlbetrag a. Vorjahren		0,00 €

b) Die Prüfung der Entscheidungen und Verwaltungsvorgänge aus delegierten Sozialhilfaufgaben hat keine Beanstandungen ergeben.

c) Dem Bürgermeister wird gemäß § 94 Abs. 1 GO NW Entlastung erteilt.“

2. Das Ergebnis der Prüfung wurde in einem Schlussbericht zusammengefasst und in einen allgemeinen und in einen gesonderten Berichtsband gegliedert. Die Einwohner und Abgabepflichtigen sind zur Einsichtnahme in den allgemeinen Berichtsband berechtigt.
3. Die Jahresrechnung nebst Anlagen liegt in der Zeit vom 1.9.2003 bis 5.9.2003 und vom 8.9.2003 bis 9.9.2003 (einschließlich) im Rathaus, Zimmer 11 während der Dienststunden zu jedermanns Einsicht aus.

Nordwalde, den 25.08.2003

Der Bürgermeister  
gez. Brockmeyer